



SV SULZBACH

Ehrenordnung

Der Sportverein 1925 e.V. Sulzbach a. Main gibt sich eine Ehrenordnung, um die Verdienste seiner Mitglieder zu würdigen.

Diese Ehrenordnung wird als Anlage zur Satzung geführt. Der amtierende Vereinsausschuss ist für Inhalt, Aktualität und Umsetzung dieser Ehrenordnung verantwortlich.

Gratulationen werden grundsätzlich durch ein Mitglied des Vorstandes oder eine von ihm Beauftragte Person durchgeführt.

Arten der Ehrung

Der Sportverein 1925 e.V. Sulzbach a. Main würdigt die Verdienste seiner Mitglieder durch verschiedene Ehrungen (siehe Abschnitt A).

Weiterhin schlägt der Sportverein 1925 e.V. Sulzbach a. Main seine verdienten Mitglieder anderen Institutionen zur Ehrung nach deren Ehrenordnung vor (siehe Abschnitt B).

Abschnitt A

Der Sportverein 1925 Sulzbach a. Main führt zu folgenden Anlässen Ehrungen seiner Mitglieder durch:

1. Für langjährige Mitgliedschaft im Verein erhält das Mitglied bei
 - 25-jährige Mitgliedschaft die Vereinsehrennadel in Silber mit Urkunde
 - 40-jährige Mitgliedschaft die Vereinsehrennadel in Gold mit Urkunde
 - 50-jährige Mitgliedschaft die Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde als höchste Auszeichnung

Hinweis: Die Mitgliedschaft für Ehrungen zählt ab dem 18. Lebensjahr und wird bei Unterbrechung nicht neu begonnen.

2. Für langjährige Mitarbeit im Verein erhält das Mitglied bei
 - 15-jähriger Mitarbeit die Vereinsehrennadel in Silber mit Urkunde für besondere Verdienste
 - 20-jähriger Mitarbeit die Vereinsehrennadel in Gold mit Urkunde für besondere Verdienste
 - 25-jähriger Mitarbeit die Ehrenmitgliedschaft mit Urkunde als höchste Auszeichnung

Hinweis: Unter „langjährige Mitarbeit“ verstehen sich Tätigkeiten als Mitglied im Vereinsausschuss, Abteilungs- bzw. Jugendleiter, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Fahnenabordnung, Platzordner, Platzkassier, Platzwart, Wirtschaftsdienst sowie sonstige ständige Helfer.





SV SULZBACH

3. Zu Geburtstagen gratuliert der Verein wie folgt:
 - Beim 50., 60. und 70. Geburtstag und dann weiter alle 5 Jahre mit einem Geschenkgutschein unserer Vereinsgaststätte in Höhe von 25 Euro sowie ein Weinpräsent aus der SV-Edition.
4. Beim Tod eines Mitgliedes erweist der Verein ihm die letzte Ehre
 - Der Verein würdigt den Verstorbenen mit einem Nachruf im Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Sulzbach. Weiterhin wird ein Blumengebilde am Grab niedergelegt.
 - Bei der Beerdigung eines Ehrenmitgliedes bzw. Mitgliedern im aktuellen Vereinsausschuss oder aktiven Sportlers erfolgt zusätzlich ein Ehrengeläut mit der Vereinsfahne.
 - Grabreden werden nur in Ausnahmefällen (nur bei Ehrenmitgliedern bzw. Mitgliedern des aktuellen Vereinsausschusses und nur auf besonderen Wunsch der Angehörigen) gehalten.

Abschnitt B

Der Sportverein 1925 e.V. Sulzbach a. Main schlägt seine verdienten Mitglieder anderen Institutionen zur Ehrung nach deren Ehrenordnung vor.

1. Ehrungen durch den Markt Sulzbach
 - Der Markt Sulzbach ehrt erfolgreiche Einzelsportler, ältere und noch aktive Sportler ab dem 65. Lebensjahr sowie verdiente ehrenamtliche Vereinsmitarbeiter nach eigenen Regularien.
 - Sport: Platz 1 bei Kreismeisterschaften, Platz 1-3 bei unterfränkischen Meisterschaften; Platz 1-10 bei Bayerischen Meisterschaften sowie Teilnahmen an weitergehenden Meisterschaften
 - Verein: ein aktives Mitglied ab dem 65. Lebensjahr; max. 1 Person pro Verein und Jahr
 - Ehrenamt: langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein; max. 2 Personen pro Verein und Jahr
2. Ehrungen durch den Bayerischer Fußballverband für
 - a. Jugendleiter/-betreuer:
 - Für 8-jährige Tätigkeit das Verbands-Ehrenzeichen in Silber.
 - Für 15-jährige Tätigkeit das Verbands-Ehrenzeichen in Gold.
 - Für 20-jährige Tätigkeit die Verbands-Ehrenmedaille in Silber.
 - Für 25-jährige Tätigkeit die Verbands-Ehrenmedaille in Gold.
 - b. verdienstvolle Funktionärstätigkeit
 - Für 10-jährige das Verbands-Ehrenzeichen in Silber
 - Für 20-jährige das Verbands-Ehrenzeichen in Gold
 - Für 30-jährige das Verbands-Ehrenmedaille in Silber
 - Für 40-jährige das Verbands-Ehrenmedaille in Gold





SV SULZBACH

3. Ehrungen durch Bayerischen Landes-Sportverband für
 - a. verdiente Mitarbeit in der Vereinsvorstandschaft
 - Für 10-jährige Tätigkeit die Verdienstnadel in Bronze mit Urkunde
 - Für 15-jährige Tätigkeit die Verdienstnadel in Silber mit Urkunde
 - Für 25-jährige Tätigkeit die Verdienstnadel in Gold mit Urkunde
 - Für 30-jährige Tätigkeit die Verdienstnadel in Gold mit Kranz und Urkunde
 - b. langjährige Vereinstätigkeit
 - Für 15-jährige Vereinstätigkeit das BLSV-Ehrenzeichen mit Aufdruck „15“ in Bronze
 - Für 25-jährige Vereinstätigkeit das BLSV-Ehrenzeichen mit Aufdruck „25“ in Silber
 - Für 30-jährige Vereinstätigkeit das BLSV-Ehrenzeichen mit Aufdruck „30“ in Silber
 - Für 40-jährige Vereinstätigkeit das BLSV-Ehrenzeichen mit Aufdruck „40“ in Silber mit Gold

Allgemeine Hinweise

1. Die Ehrungen nach Abschnitt A sind in der Regel bei der Jahreshauptversammlung durchzuführen und im Protokoll der jeweiligen Versammlung zu vermerken. Für Ehrungen nach Abschnitt B wird der Termin vom Vereinsausschuss festgelegt.
2. Mit der Ehrenmitgliedschaft ist die Beitragsfreiheit verbunden. Ebenso hat das Ehrenmitglied zu allen Vereinsveranstaltungen freien Eintritt.
3. Wird ein Mitglied für langjährige Mitarbeit nach A2, so entfällt die Verleihung der entsprechenden Vereinsehrennadel für langjährige Mitgliedschaft nach A1.
4. Ist bereits eine Ehrung wegen langjähriger Mitgliedschaft nach A1 erfolgt und steht eine weitere Ehrung wegen langjähriger Mitarbeit nach A2 an, so entscheidet der Vorstand, wie das Mitglied weiter zu ehren ist.
5. Die Reihenfolge der Ehrungen sind einzuhalten. Konnte eine Ehrung nicht durchgeführt werden, so verkürzen sich die Zeitabstände bis zur nächsten Ehrung entsprechend.
6. Alle zu ehrenden Mitglieder sind vom Verein rechtzeitig vorher schriftlich einzuladen.
7. In der letzten Sitzung der Vereinsausschusses eines jeden Jahres sind die zu ehrenden für das nächste Jahr zu bestimmen und im Protokoll festzuhalten.
8. Sollten weitere Ehrungen, auch von ggf. hier nicht aufgeführten Organisationen angeboten oder empfohlen werden, so sind diese vom Vorstand anzufordern und durchzuführen.

Die Ehrenordnung wurde in der Sitzung des Vereinsausschusses am 06.03.2023 verabschiedet und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle vorherigen Ehrenordnungen verlieren ihre Gültigkeit.

Sulzbach a. Main, 06.03.2023

